Räthsel

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Solothurnisches Wochenblatt**

Band (Jahr): **3 (1790)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Alle und jede, so aus unsrer Lesebibliotheck noch Bücher besitzen, werden höflichst und dringend ersucht, dieselben zurück zuschicken. Es ist in der That ein betrübter Handel, wenn man nebst dem ausgelegten Geld noch seine Waare verliehrt. Das lesende Publikum hat gewiß zu viel Katechismuseinsichten, als daß es nicht wissen sollte, daß auch fremde Bücher unter dem wichtigen Artikel der Wiedererstattung mitbegriffen seyen. In Zukunft bleibt unsere Lesebibliotheck bis auf fernere Anstalten verschlossen; hat Jemand Lust selbe zu kauffen, so wird er willkommen seyn.

Fruchtpreise.

Kernen 20, 18 Bz.
Mühlengut 15, Bz. 14 Bz.
Roggen 13 12 B., 2 kr.
Wicken, 12 Bz.

Verstorbene im Jahr 1789. sind 80.
Getaufte sind an der Anzahl 100

Auflößung der letzten Scharade.
Der Wochenblättlein Verträger.

Scharade.

Mein erstes und zweytes war gestern. Mein drittes trägt man am Finger. Mein Ganzes schmekt herrlich zu einem Glaß Wein, oder allenfalls auch zum Kaffee.

Neues Räthsel.

Gesundheit Freud und Leben
Pfleg ich dem Mensch zu geben.
Ich bin ein Kind vom neuen Jahr.
Und wer mir glaubt, der ist ein Narr.

Solothurnerisches Wochenblatt.

Samstag den 9ten Jänner, 1790.

Nro. 2.

Rezension des vorigen Jahrgangs.

Il faut qu'un auteur reçoive avec une egale modestie, les eloges & la critique que l'on fait de ses ouvrages.

La Bruyere.

Da mir keine Menschenseele die Ehre erweisen will, mein Blatt zu rezensiren, so werd ich es wohl selbst thun müssen. Nichts ist so empfindlich für einen Schriftsteller, als wenn er weder gelobt, noch getadelt wird; denn dies ist allemal ein sicheres Kennzeichen, daß seine Arbeit tief unter der Mittelmäßigkeit liege. Ich will in diesem Punkt unserm Verleger Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und seinen Jahrgang nach aller Kunstrichterschärfe beurtheilen, damit er einerseits den Muth nicht verliere, und andrerseits seine Fehler in Zukunft verbessere.

Solothurnerisches Wochenbatt in 8vo. herausgegeben von Fr. Jos. G. 442 Seiten, 1789.

Dieses Wochenblatt unterscheidet sich von den übrigen dieser Art darin, daß es nebst den Stadtnachrichten prosaische Aufsätze, poetische Stücke, und allemal ein Räthsel enthält. Der Verleger scheint daher den Nutzen, das Vergnügen, und die etwannige Belehrung seines Publikums sich als Hauptzweck vorgesteckt zu haben. Man kan